

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde
Band: 1 (1884)

Artikel: Wie das Bad Bubendorf entstand
Autor: Stocker, F.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Schluß gebe ich noch einige Preisansätze, wie dieselben mir gerade zur Hand sind. Im Jahre 1765 bezahlte man für die Maß Wein auf dem Kirchberg (Rüttigen) 2—5 Bagen (à 4 Kreuzer; 3 Kr. ungefähr 10 Gts.), in Trachselwald 2—7 Bagen, in Nidau 6—12 Kreuzer, in Beven (La Vaux) 10—12 Kreuzer. Das Viertel Kartoffel galt am ersteren Orte damals 6—8 Bagen. 1766: Kirchberg: die Maß Wein à 9—12 Kreuzer Orbe: à 12 Kreuzer. Für das Pfund Fleisch bezahlte man gleichzeitig 6 Kreuzer. Im Jahre 1767 galt der Kirchberger 6—12 Kreuzer, 1768 dagegen 10 Kreuzer bis 8 Bagen; in Trachselwald konnte man die Maß (Waadtländer und Aargauer) für 4—7 Bagen bekommen. Derselbe Emmenthaler Referent notirt für Rind-, Kalb- und Schafffleisch 9—10 Kreuzer das Pfund. 1770 kostete der Saum (100 Maß) Erlinsbacher 22 Gulden (à 60 Kreuzer); 1773: 27, der Rüttiger 28, der Thalheimer 30 Gulden; 1772 der Erlinsbacher 11¹/₂, der Rüttiger 14, der Thalheimer 15, der Badener 17 Gulden. (Schluß folgt.)

Wie das Bad Bubendorf entstand.

Von F. A. Stöcker.

Die ersten urkundlichen Nachrichten über das Bad Bubendorf reichen in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Lange vor diesem Zeitpunkt aber wurde schon an die Heilkraft der dortigen in einer Wiese am Fuße des Furlenhügels aus dem Rogenstein entspringenden Brunnquelle geglaubt und das Wasser zu Zwecken der Heilung von gichtbrüchigen Menschen benützt.

Amtlich wurde der Quelle zum ersten Male im Jahre 1641 erwähnt in einem Brief vom Statthalter des Bürgermeisterthums der Stadt Basel an den Vogt Jakob Zörnlein in Waldenburg, datirt vom 20. April und enthalten in einem Faszikel Akten über Bubendorf im basellandschaftlichen Staatsarchiv. Der Statthalter schreibt an den Vogt, wie ein gemein Geschrei ausgebrochen sei, daß gleichwie in Gundiswyl im Bernbiet ein heilsamer Brunnquell entsprungen, dadurch viel brästhafte Leuten geholfen werden solle, also auch im Basler Gebiet unsern von Bubendorf dergleichen Brunnen sich erzeige und wie berichtet wird, viel Volks dabei sich befinden solle. „Damit wir aber die Beschaffenheit desselben eigentlich haben

mögen, so ist unser Beschluß hie mit, daß Du dich dessen, ob nämlich diese Quellen vorerst neu herfür kommen oder vor Langem schon daselbst gesehen wird, was für Wirkungen oder Kräfte dieselben haben und ob viel und was für Volk sich dabei einfinde? aufs möglichst erkundigst und uns nachrichtlich berichten thust.“

Zehn Tage nach diesem Auftrag schreibt der Vogt von Waldenburg an Bürgermeister und Rath über den neugefundenen Brunnen zu Bubendorf, „so da miracul würckhet und gesund machet.“ Er habe in Erfahrung gebracht, daß die Quellen von jeher gewesen, Niemand habe aber davon nutzen wollen, schließlich habe man jetzt erkannt, daß das Wasser besser sei als das von Gündischwyl im Bernbiet (Gontenschwyl im heutigen Kanton Aargau). Ein Täufer (Wiedertäufer) aus der Grafschaft Renzburg habe daselbst ausgesagt, daß er einen bessern Brunnen wisse als den von G., und der die alten Schäden, die niemals heilen, kurire. Weil er aber nicht habe offenbaren wollen, so sei er vom Landvogt von Renzburg mit Gefangenschaft und Tortur bedroht worden. Andere sagen, es sei durch einen gewissen Boward, so einen Herren von Bubendorff kurirt, durch obiges ernstliches Mittel zu Bern an den Tag gebracht worden. Gewiß ist, daß Eint und Andere es mit angesehen, daß von weit und fern, von unterschiedlichen Orten und sonderlich von Denen, die das Gündischwyler Wasser gebraucht, es demselben vorgezogen wird. Weil ich dann auch mit Grausen angesehen, wie allerhandt arbeitsetlige abscheuliche Leuth, ihre unfläthige Geschirr und mutilierte Glieder darein gestoßen und gewaschen, hab ich's vorgestern (28. April) einfassen und vermachen lassen, daß man es nit mehr verunreinigen, sondern ein Jeder seines Gefallens ob der beständig laufenden Röhre nehmen kann. Was es aber für Kraft und Wirkung habe, vermag ich nit zu wissen. Einer von Lampenberg sagt mir, er hätte einen arbeitsetligen Knaben gehabt, der bei zwei Jahren schon gar nicht mehr gehen konnt; desgleichen eine Wittfrau von Bubendorff, deren Töchterlein gesund und gerad gewesen, sei ihm vor einem halben Jahr etwas in die Hufst geschossen, daß es zu menniglichs Bedauern einen armseligen Gang bekommen und habe auf beiden Seiten hinken müssen. Diese beiden Kinder hätten das Wasser nit über 5—6 Tag getrunken und seien ganz gesund geworden. Desgleichen bekennet der Meyer von Bubendorff, daß er lange Zeit schon Augenschmerz gehabt, so daß er an dem einen Aug bald gar nichts mehr gesehen; seit er aber dieses Wasser gebraucht, habe der Schmerz nachgelassen und sehe er wieder so wohl als wie zuvor niemals. Von vielen

Andern, denen es an Gesicht, Gehör, lahmen Gliedern und offenen Schäden geholfen haben solle, mit denen ich aber nicht selbst geredet, mag ich nit schreiben. Aber die es gebadet, schlugen in 4 bis 5 Tagen aus und heilen wieder. Man hat mir das Wasser gebracht; es ist gelb und klebrig wie Most und da ich es auf die Hand gelassen, ist selbiges alsbald „rein geschlossen“ und vertrocknet. Ich zweifle nicht, daß es die Herren Medici probiren werden und von was Mineralien es fließt, zu vertheilen wissen.“

Der Rath in Basel hatte denn auch in der That ein Gutachten der medizinischen Fakultät eingeholt, allein dasselbe, vom 19. Mai datirt, ist nur sehr oberflächlich gehalten und stützt sich auf keine analytische Untersuchung des Wassers. Das Wasser müsse allervordrft vielfältig erprobet und erst durch die lange Erfahrung könne die Wirkung desselben bestimmt werden. Es ist immerhin für den damaligen Stand der medizinischen Wissenschaft bezeichnend, wir lassen es daher wörtlich folgen:

Gestrenge, Edel, Ehrenvest, Fromb, fürnem, fürsichtig Ehrsam und Weiß, Gnädig gebietend hochehend Herren.

Auff E: g: Sth: E: Whl: g: befehl haben wir den bericht, deß newlich in ruff gebrachten bronnens, bei Bubendorff in zweymahl deßwegen gehaltenen Convent erdauret vnd die darinnen vermelten Umstände vnd erzehlte historien fleißig erwogen, E: g: Sth: E: Whl. darauff vnderthänig einhälliglich berichtend, daß wir darauff von ermelten brunnen kein sattes iusticiam fassen können. Dann obwohlen die Quellen, alt vnd von viel Jahren bekannt, giebt dieß vielmehr an die handt, daß es eher ein gemein wasser, als was anders seye, sonsten vilicht seine ietzt gerüembte Kräfte auch vor diesen an iemand sich erzeiget möchten haben. Was der widertäuffer vnd dergleichen Wansinnigen Leuthen ruhm anlangt, ist darauff auch nicht zu schließen. Die drey betrauten Personen betreffend, ist nicht genugsamb bekannt mit was Krankheiten, vnd auß was Ursachen sie behafftet, noch wie die sachen im Uebrigen ausführlich beschaffen. Wo man aber des Brunnens Kräfte vnd eigenschafften werde wollen erkundigen, mußte man an dem orth selber die gegend, wo es entspringt, wohl erwegen, vnd daselbsten gebührender maßen das wasser erforschen, damit zu vernemen ob vnd was für Mineralien es führe, welches wir zwar für dieß mahl noch zu früh, weilen das geschrei gar neuw, auch ohne nutz erachten, in betrachtung, wann dieses schon fürgangen, konnte man doch noch kein sattes fundament setzen, daß man es darauff gleich den Patienten nützlich zu sein schließen möchte: Es wer dann, daß man durch vieler Jahren langwierige erfahrung, was an jenem nutz an anderen aber schädlich were, genugsamb erkennete. Sonsten ist auch bekannt, daß von dergleichen bronnen, innerhalb wenig Jahren die leichtgläubigen und der Meticin

nicht genugsamb berichteten von vnderchiedlichen viel gerümbt, von welchen doch der ruhm theils täglich abnimbt, theils auch der nammen ganz erloschen: da offft grad das widerspiel dessen, was durch die dritte oder vierte Person außgesprengt wirdt (wie die Exempel könnten vermeldet werden), sich in wahrheit befindet, beneben auch die Mineralien nicht allezeit bestendig vnd auch offft können geändert werden. Dieses haben Ew. g: Sth: Erh. E: Wht: wir gehorsamblich anbringen wollen, dero zu beharlichen g: vnß vnderth: befehlend, vnd neben langwirige gesundtheit, glückliche Regierung, von dem Allmächtigen, von Herzen wünschende.
Ew. g. Steh. E. Wht.

Gehorsame

Decanus et facultas Medicorum.

Hh. Medicorum Bedenthen über den Brunnen bei Bubendorff.

Abgelesen den 19. May 1641.

Das negative Resultat des Gutachtens war denn auch Grund, daß der Rath der Sache um so weniger eine weitere Aufmerksamkeit schenkte, als auch Niemand sich ferner um die Quelle bekümmerte und ein Begehren um Bewilligung, dieselbe fassen und eine Badanstalt errichten zu dürfen, nicht vorlag.

Genau hundert Jahre blieb die Angelegenheit ruhen. Im Volke war aber der Glaube an die Heilkraft der Quelle nicht untergegangen, vielmehr sind Nachrichten vorhanden, daß die Quelle fortwährend von den untern Volksklassen jeweilen, wenn das Bedürfniß vorlag, benützt wurde.

Die ersten Kunden von der Errichtung einer kleinen Badeanstalt fallen in das Jahr 1740. Unterm 30. Januar erklärt Hans Christen, der Meyer von Bubendorf, vor dem Rath zu Basel, daß das Bad, das Hans Jakob Rudin, des Schneiders, von dort auf seinem Acker „Furleten“ aufzurichten gedenke, sowohl der Gemeinde als den Hochwäldern des Staates zum merklichen Schaden reichen dürfte, wenn das von ihm benötigte Brennholz, das ohnehin schon oft mangle, bewilligt würde. Der Rath möge den Rudin anhalten, das Holz außerhalb des Bannes zu kaufen oder bei Privaten aus eigenen Wäldern oder aus Gabenholz. Am 30. November gleichen Jahres kam Rudin und seine Frau Barbara Wifnerin ein, man möchte ihm sechs Hölzer zum Bau bewilligen. Diese werden vom Rathe bewilligt mit der Bemerkung, „soll sich aber nicht mehr anmelden.“ Bald auch widersetzen sich die Bürger der Gemeinde Bubendorf der Errichtung eines Bades, allein Bürgermeister und Rath beschließen unterm 1. Februar 1741, daß es bei dem jüngsten Erkenntniß bleibe; auch werde dem Rudin zu wissen gethan, daß, wenn er zu seinem Bad noch einiges Bau- oder Brennholz benötigt wäre, er sich dasselbe

von Außen her anschaffen, auch des Wirthens sich keineswegs unterfangen solle. Am 25. Februar, also drei Wochen später, wird noch nachträglich von Rathswegen beschlossen, es sei dem Jakob Rudin nicht zu gestatten, dieses Bad je zu vergrößern, sondern solle dasselbe verbleiben, wie am 1. Februar erkannt worden.

Der Bau kam zu Stande, aber Rudin behielt das aus Holz gebaute Bädlein nicht lange; noch im Oktober gleichen Jahres trat er dasselbe an die Frau Wittwe Antonia Katharina Heuslerin, geb. Burckhardtin von Basel ab, unter Eingehung eines Pfrundvertrages für sich, seine Frau Barbara Wifnerin und seine fünf Töchter Barbara, Madle, Maria, Elisabeth und Anna. Es scheint, daß die neue Eigenthümerin ihre Aufgabe vom richtigen Gesichtspunkte aus erfaßte, denn sie hatte das Bad durch Auführung eines neuen steinernen Gebäudes in bessern Stand gestellt und glaubte deshalb auch durch die zweckmäßigeren Anstalten für die Aufnahme der Heilung Suchenden ein Anrecht zu haben auf ein Privilegium von Seite des Rathes. Am 2. Juni 1742 kam sie deßhalb um die Bewilligung ein, Wein ausschenken zu dürfen. Allein gegen dieses Begehren protestirte sofort die Konkurrenz. Die Wirth Martin Wenk, Samuel Brodbeck und Durs Blattmer zu Viestal und Höllstein petitionirten gegen die Ertheilung des Rechtes des Weinauschanke, da dasselbe zum Schaden der Wirthshäuser zum Köfli in Höllstein, zum Schlüssel, Kopf und zur Sonne in Viestal gereiche. Ja selbst die Verpfründung und die Abtretung der Güter, die zwischen Rudin und der Heusler stattgefunden, wurde als zu Recht bestehend bestritten und auf ein Gesetz vom Jahre 1738 verwiesen, wonach kein Basler Bürger befügt sei, eigene liegende Güter, die dermalen in Bauernhänden sich befinden, innert 10 Jahren an sich zu bringen. Auch die Vortrefflichkeit der Badquelle wurde angezweifelt. Das Badhaus liege zu nahe an andern Wirthshäusern und sei deshalb kein so dringendes Bedürfniß, wie z. B. Schauenburg. In der Nähe befänden sich Wirthschaften in Bubendorf, Viestal und Höllstein, die Landleute könnten sich von dort Wein verschaffen, und ohnehin sollten die Badegäste ihren Wein selbst mit sich bringen. Zudem sei zu bedenken, sagt die Eingabe der Wirth, daß ein solches Weinausgeben die benachbarten Unterthanen, sonderheitlich zur Badezeit mehr als ein Wirthshaus an sich locken, „sie zum Debouchiren, zu Ausgelassenheiten und Muthwillen, Untrew, auch Schlägereyen, zeitlichem und ewigem Verderben, und andern ungebühen verleiten und vielen Verdrus und Unkomlichkeit nach sich ziehen würde.“ Die Wirth schlossen

mit folgendem Begehren: Da die Badhütte im Frühjahr 1741 erbaut, im Winter des gleichen Jahres aber wieder abgerissen und von der Heuslerin, trotz der Erkenntniß vom 1. Februar 1741, sie dürfe nicht vergrößert werden, ein großes, steinernes Gebäude erstellt worden sei, so möchte der Rath erkennen, daß die Heuslerin ihr Haus wieder abreißen und in den vorigen Stand zu stellen habe, „gemäß unserm Wirthsprivilegio“.

Acht Tage nach dem Eintreffen dieser Petition erschienen vor dem Obervogt Joh. Ulrich Wagner zu Waldenburg drei weitere Wirthhe: Johann Sixt zum Schlüssel und Albrecht Haasen zum Löwen in Waldenburg, sowie Fridlin Thommen, Badwirth zu Oberdorf und trugen demüthig vor, was die Wirthhe von Riestal und Hölstein bereits verlangt hatten, indem sie noch beifügten, daß sie durch das neue Geschäft merklichen Schaden leiden und nur mit Noth und Gott durch die Welt kommen.

Auf diese Einwendungen hin mußte der Rath eine Vorkehr treffen. Er beschloß am 20. Juni, die Deputirten zu den Landsachen mit der Untersuchung zu beauftragen, warum der Rathschreiber von Riestal die mehrfach genannte Verpfändung expedirt und warum der Landvogt auf Waldenburg diese Veränderung des Bades gestattet habe, wie es sich mit der Landabtretung verhalte u. s. w. Es muß diese Untersuchung für die Besitzerin des Bades nicht ungünstig ausgefallen sein, denn am 2. Juli wird vom Rathe der Frau Heuslerin das Recht, Wein auszuschenken, gestattet, doch also, daß zu keiner Zeit allda ein Wirthshaus errichtet und das Weinausschenken nicht länger als vom 15. Mai bis 15. September zugelassen werde, mithin vor dem 15. Mai kein Wein angeschnitten (angestoßen) und nach dem 15. September jeweilen das Siegel abgenommen werden soll; ferner dürfen keine andern Leute als Badgäste bewirthet, das Tanzen und andere Ueppigkeiten keineswegs gelitten und kein Haus an die Landstraße gesetzt werden u. s. w.

Die Frau Heuslerin war mit diesem Entscheide nicht zufrieden, nunmehr trat ihr Sohn, Johann Heinrich Zäslin vor den Rath, doch dieser erkannte theilweise in Bestätigung des Antrages der Deputirten zu den Landsachen am 7. Juli 1742: daß das Badhaus in ewigen Zeiten weder zu einem Meyenwirthshaus, noch zu einem Ordinairi-Wirthshaus gemacht werde; man werde darin Niemand als die Badgäste traktiren, wie solches in den beiden Schauenburg, Ramsen und andern in der Landschaft gelegenen Bädern geschehen. Das Badhaus soll nicht länger als vom 1. Mai bis Mitte September offen gelassen und hernach alsbald geschlossen und Niemand weder das Geringste zu essen noch zu trinken

gegeben werden. Bau- und Brennholz sind außerhalb des Bannes Bubendorf anzuschaffen.

Das Bedürfniß der Landleute gestaltete indessen das Bad allmählig ohne Zuthun der Behörden in der Weise um, wie man es bei andern Bädern der Landschaft gewohnt war, weshalb auch bald Klagen von Seite der Konkurrenz erfolgten. Schon am 1. August beschwerte sich Martin Wenkh zum Rößli in Hölstein beim Landvogt, daß die Frau Heuslerin entgegen dem jüngsten Rathserkenntniß tanzen lasse und Jedermann Wein und Essen verabreiche. In der vom Obervogt angestellten Untersuchung wurde aber nur soviel erheblich gemacht, daß ein fränklicher Geiger hie und da musiziert habe, daß aber nie getanzt wurde, dagegen wird zugegeben, daß daselbst gegessen und getrunken, auch von einer Partie Schnitter gefegelt wurde. Das Haus war also in aller Form und für alle Bedürfnisse eingerichtet. Gegenüber den Klagen des Wenkh wurde am 13. März des folgenden Jahres von den Deputirten erklärt, daß es bei der Erkenntniß vom 7. Juli 1742 in allen Stücken sein Verbleiben habe, außer daß die Badezeit bis Ende September verlängert werden könne. Das Bad stieg in der Gunst des Publikums und der Behörden, so daß schon 1751 im Herbst der damalige Badwirth Heinrich Wirz es wagen durfte, um die Erlaubniß zu bitten, ein Freischießen unter Aufsicht des Landvogts abhalten zu dürfen; der Obervogt Emanuel Schmidt empfahl das Begehren, und dasselbe wird wohl bewilligt worden sein, denn im Juli 1755 erbat sich der neue Badwirth Wilhelm Zeller die Gunst, ebenfalls ein Freischießen abhalten zu dürfen. Diese Freischießen waren seit einigen Jahren im benachbarten Solothurn- und Bisthumsgebiet, in Seewen, Büren, Dornach u. a. D. sehr beliebt geworden, weshalb im Jahre 1765 Friedrich Gysin, der Badwirth von Bubendorf, mit fünf Bürgern von Liestal sich beim Waldenburger Obervogt Karl Ründig um die Bewilligung zur Abhaltung eines Freischießens beim Bad bewarben und zwar auf den Tag nach der Piketmusterung im September. Die Hauptgabe bestand in drei Wucherstieren, wovon der erste in die Hauptscheibe, der zweite in die Kehrscheibe fallen, der letzte mit dem Kegelfugelspiel verkurzweilt werden solle.

Während eines Zeitraumes von vierzig Jahren fehlen nun alle Nachrichten über das Bad. Am 21. März 1804 erkaufte Mathias Flubacher zur Sonne in Läuelfingen, des Großen Raths Mitglied, von alt Schultheiß La Roche und Andreas La Roche, Sohn, die ganze Besizung und Gerechtsame des Bades Bubendorf sammt Inventar um 23,000 Pfund.

Flubacher's Gattin, Anna Maria Blauenstein, stand in lebhaftem Briefwechsel mit dem bekannten Schriftsteller Jung-Stilling. Die Briefe des Lektern befinden sich noch im Besitze des Urenkels. Im Januar 1820 trat der genannte Mathias Flubacher bei herannahendem Alter das Bad an seinen Sohn gleichen Namens ab und seit dem Jahre 1871 ist es im Besitze des gegenwärtigen Eigenthümers, Hrn. C. Flubacher.

Wie die jeweiligen Besitzer, die das Geschäft zu erweitern und zu verbessern trachteten, bald in Streit geriethen mit der Konkurrenz der benachbarten Wirthe, bald mit der Gemeinde, so in den Jahren 1755 und 1808, so konnte es nicht fehlen, daß sie auch in Konflikt geriethen mit dem Rathe von Basel und der neuen Regierung von Baselland. Diese letztere z. B. suchte dem Mathias Flubacher II. im Jahre 1835 das Tavernrecht zu entziehen, das einem Vorfahr zur Revolutionszeit bewilligt worden war. Flubacher machte in einer Eingabe vom 28. Oktober 1835 an die Justiz- und Polizeidirektion in Liestal geltend, daß sein Vater das Haus im Jahre 1804 übernommen habe, wie solches der Vorfahr seit der Revolution von 1798 besessen hätte. Sein Vater habe das Wirthschaftsrecht während 32 Jahren in vollem Umfange ausgeübt, unbestritten und unbehelliget und habe darin obrigkeitliche Personen sowie Fremde zu allen Jahreszeiten beherbergt. Im Jahre 1816 sei ein Fremdenbuch eingeführt worden, welches existirt habe bis zum 3. August 1833, wo es beim Ueberfall des Hauses nebst andern Schriften und Büchern aus einem Schranke abhanden gekommen. Das Bad gehöre in die Kategorie der Wirthschaften, die je nach ihrem Debit ihr Ohmgeld bezahlen. Da der Gasthof nicht einmal im Banne Liestal liege, so bringe er den Liestalern auch keinen Schaden (!). Flubacher protestirte gegen alle Eingriffe in seine Rechte und wies auf die beschworene Verfassung hin, die das Eigenthum gewährleiste. Er gab allerdings zu, daß er keinen andern Rechtstitel besitze, als die 32jährige Tradition der Wirthschaftsführung. Die Justizkommission ihrerseits bestritt das Recht der Verjährung und der Tradition, die auf Mißbrauch beruhe: da der Loskauf der Tavernenrechte nach Verfassung stattzufinden habe, so sei dieses Recht als dahin gefallen zu erachten und Flubacher habe den Betrieb der Taverne einzustellen. Flubacher protestirte am 7. Dezember gegen diesen Entscheid beim Regierungsrath unter Hinweisung auf das Wirthschaftsgesetz, das demnächst in's Leben treten werde und dem Berufszweig der Wirthe eine gänzliche und freie Umgestaltung gebe. Der Fortbetrieb der

Wirthschaft wurde schließlich bewilligt und so ist der Eigenthümer heute im ungestörten Genuße seines Rechtes.

Der Vollständigkeit unserer Darstellung wegen erwähnen wir, daß im Bad Bubendorf, das schon 1791 eine kleine politische Rolle spielte, die Wirren der Dreißiger Jahre ihren Anfang nahmen. Eine am 18. Oktober 1830 daselbst privatim von etwa 40 Notabeln aus den fünf Landbezirken berathene „ehrerbietige Bittschrift an den Großen Kantonsrath“ im Wesentlichen auf Anbahnung einer Verfassungsverbesserung nebst unbedingter Realisirung der 1798er Freiheitsurkunde abstellend, ward binnen acht Tagen von 747 Landbürgern unterzeichnet, blieb jedoch beim Rathe unbeachtet und wurde einstimmig an den Kleinen Rath zurückgewiesen. Wenige Wochen nachher, am 29. November 1830 fand beim Bade im Freien eine zweite Versammlung statt, welche von etlichen hundert patriotischen Landleuten besucht war und den Zweck hatte, über die vorher genannte Petition einen raschern willfährigen Entscheid herbeizuführen. Die Forderung der unverzüglichen Wahl eines Verfassungsrathes und die Aufstellung von Freiheitsbäumen beantwortete die Stadt Basel dadurch, daß sie sich in einen militärischen Schutz- und Trutzustand versetzte. Die Dinge nahmen nun ihren bekannten Verlauf. Durch die beiden Versammlungen aber hat das Bad Bubendorf (wie das Bad Bocken bei Horgen und das Bad Rothenburg) eine gewisse politische Berühmtheit erlangt.

Das Bad Bubendorf ist heute ein großes stattliches Haus mit Nebengebäuden, 38 Zimmern, einem großen Speisesaal, 7 Badkabinetten mit 13 Wannen aus Holz und Zink. Die Badquelle, die vor 240 Jahren vom medizinischen Kollegium zu Basel als eine unbedeutende, kaum der Untersuchung werthe Quelle erachtet wurde, hat ihren Ruf einer alkalischerdigen Mineralquelle bewahrt; eine chemische Analyse derselben machte im Jahre 1826 Herr Professor Stähelin. Eine längere bei Bruckner abgedruckte Untersuchung des Wassers vergleicht dasselbe mit den Quellen von Pfäfers und sagt: es sei zu vermuthen, daß dieses Wasser an flüssigen alten Schäden, Ausschlägen, Rauden, Reissen und andern aus unreinem Geblüte entstehenden Zufällen der Haut, wie auch insonderheit in Stärkung der sowohl durch schmerzhaftes Gliederkrankheiten als andere Ursachen abgeschwächten Glieder sehr gute Wirkung haben könne. Die Bäder werden fleißig benützt, der Landaufenthalt ist gemüthlich und genussreich und soll die Quelle heute noch wie die Schwarzenbergquelle bei Gontenschwil im Aargau gegen hartnäckige Rheumatismen und Gicht wirksam sein, nur

werden heute keine Wiedertäufer mehr peinlich vernommen, wenn etwa einer behaupten wollte, das Bubendörfer Wasser sei besser als das Gontenschwyler.

Die Erdmannshöhle bei Hasel im südwestlichen Schwarzwald.

Von Samuel Pletscher.

Aber bald erschloß ein weiter
Höhlenraum am End' des Gangs sich,
Riesenhoch die Felsentwölbung:
Schlank gewund'ne Säulen senkten
Von der Decke sich zum Boden,
An den Wänden rankt' in buntem
Formenspiel des grauen Tropfsteins
Geisterhaftes Steingewebe,
Bald wie Thränen, die der Fels weint,
Bald wie reich verschlung'ne Zierrat
Riesiger Korallenäste.

Scheffel's „Trompeter“.

Im Haselbachthal, einem rechten Seitenthal der Wehra, unweit von dessen Ausgang, etwa eine halbe Stunde vom Marktflecken Wehr und ungefähr 500 Schritte südlich, thalab, vom evangelischen Pfarrdorfe Hasel, das vom Amtsorte Schoppsheim anderthalb Stunden östlich gelegen ist, befindet sich die berühmte Erdmanns- oder Haseler-Höhle, von den Ummwohnern im vorigen Jahrhundert gewöhnlich das „Erdmännleinsloch“ genannt.

Diese bedeutendste Kalkgebirgshöhle unserer Gegend war zwar schon im vorigen Jahrhundert bekannt und auch besucht, nämlich die vordere oder alte Höhle bis zum Erdmannsbache, denn um das Jahr 1770 besuchte Markgraf Karl Friedrich, der spätere Großherzog von Baden, zu dessen Landgrafschaft Sausenberg die Ortschaft Hasel gehörte, in Begleitung seiner edlen und kunstsinigen Gemahlin Karoline Louise, diesen, um jene Zeit noch beschwerlich zu begehenden Höhlentheil.

Doch erst, als in den Jahren 1799 und 1800 im Dorfe Hasel mehrere bedeutende Erdeinbrüche erfolgten und den Ort bedrohten, wobei daselbst große Höhlungen und auch ein unterirdischer Bach zum Vorschein